

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Sondergebiet, Zweckbestimmung Pferdezucht, Reitausbildung sowie Ackerbau

Flächen für Gemeinbedarf und Sport-/Spielanlagen gem. § 5 (2) 2 BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf



Schule



Kindergarten



Feuerwehr



Sportanlagen



Fläche für Sport- und Spielanlagen



Sportanlagen



Spielanlagen



Tennisplatz

Flächen für den örtlichen Verkehr und für die örtlichen verkehrszüge gem. § 5 (2) 3 BauGB



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen



Überörtliche Wege, örtliche Hauptwege und Radwanderwege

Hauptversorgungsleitungen und Flächen für die Abwasserbeseitigung und Versorgungsanlagen gem. § 5 (2) 4 BauGB



Regenklärbecken / Regenwasserbehandlungsbecken



Freileitungen oberirdisch



Standort für Mobilfunkmast

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB



Grünflächen

Wasserflächen gem. § 5 (2) 7 BauGB



Wasserflächen



Fließgewässer

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft gem. § 5 (2) 9a+b BauGB



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) 10 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

Sonstige Planzeichen



Gemeindegrenze



Teilgebiete mit Änderungen



Geplante Reitwege gemäß Kreisreitwegkonzept/gepl. Wanderwege



Vorhandene Wanderwege gemäß Darstellung Landschaftsplan



möglicher Ausbaubereich der B 404 zur Bundesautobahn

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten



Landschaftsschutzgebiet gem. § 18 LNatSchG



Abgrenzung der Landschaftsschutzgebiete



Naturschutzgebiet gem. § 17 LNatSchG



Vorrangflächen zum Aufbau eines Schutzgebieten- und Biotopverbundsystems; Übernahme nach § 6 (4) LNatSchG aus dem Landschaftsplan



Archäologische Denkmäler gem. § 1 DSchG (mit Bezeichnung)



Besondere Kulturdenkmäler



Sonstige Kulturdenkmäler



Grenzsteine



Lagegetreue Abgrenzung Archäologischer Denkmäler

OD KM 0.485

Ortsdurchfahrtsgrenze



Gewässer- und Erholungsschutzstreifen gem. § 11 LNatSchG



Anbauverbotszonen gem. § 9 BundesfernstraßenG und § 29 StrWG

III. Darstellungen ohne Normcharakter



Landwirtschaftliche Immissionsradien Schweinehaltung



Halbierte Landwirtschaftliche Immissionsradien Schweinehaltung



Empfohlene Abstandsradien zu Pferde- und Rinderhaltung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.03.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarer Tageblatt am 23.05.2000 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 22.11.2001 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.06.2002/10.09.2003/23.03.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16.04.2002/19.06.2003/02.03.2004 den Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05.06.2002 bis 05.07.2002 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 14.30 bis 18.30 Uhr und Do. von 14.30 bis 16.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.05.2002 im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.06.2003/02.03.2004/05.10.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.09.2003 bis 10.10.2003 während folgender Zeiten bis zum 30.09.2003 jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 14.30 bis 18.30 Uhr und Do. von 14.30 bis 16.00 Uhr und ab dem 01.10.2003 jeweils am Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 19.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.09.2003 im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
8. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde nach der erneuten öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben mit verkürzter Frist in der Zeit vom 24.03.2004 bis 07.04.2004 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 19.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.03.2004 im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
9. Mit Schreiben vom 07.09.2004 und 14.09.2004 wurde den von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Grundstückseigentümern nach § 3 (3) i.V.m. § 13 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Bedenken wurden nicht vorgetragen.
10. Die Gemeindevertretung hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am 05.10.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 27.10.2005 Az.: IV 647-512.111-62.21(FN^{neu}) die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ~~-mit Nebenbestimmungen und Hinweisen-~~ genehmigt.
12. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~
13. Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 17.01.2006 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 18.01.2006 wirksam.



Es gilt die **Abwärtstrend** **verordn** **ung** **1990**

Gemeinde Grönwohld Flächennutzungsplan Kreis Stormarn

Neuaufstellung 2004

Maßstab 1: 5.000



Planstand: 2. Ausfertigung
Bearbeitung: CF/ms

PLANLABOR
STOLZENBERG

ARCHITEKTUR-STÄDTEBAU
ORTS- UND LÄNDLICHKEITSENTWICKLUNG

DIPL. ING. DETLEV STOLZENBERG
FREIER ARCHITEKT UND STADTPLANER

ST. JÜRGEN-RING 34 23564 LÜBECK
TELEFON 0451 - 55095 FAX 55096

INTERNET www.planlabor.de
E-MAIL planlabor@t-online.de